



**Beschlüsse des 22. Landesparteitages
der CDU Mecklenburg-Vorpommern
am 16. / 17. November 2007
in Binz / Rügen**

Überweisung
an die CDU-Landtagsfraktion
Mecklenburg-Vorpommern

Ü1 Neuverschuldungsverbot in der Landesverfassung verankern:

Die CDU Mecklenburg-Vorpommern wird sich in Zukunft dafür einsetzen, dass mittelfristig ein Neuverschuldungsverbot in der Landesverfassung verankert wird. Die Möglichkeit der Neuverschuldung soll dabei auf wenige unabwiesbare Ausnahmetatbestände begrenzt werden.

Begründung:

Um einen Gestaltungsspielraum für zukünftige Generationen zu erhalten, muss neben der konsequenten Schuldentilgung auch eine wirksame Begrenzung möglicher neuer Kredite erfolgen. Nur noch solche Investitionen dürfen über Kredite finanziert werden, die Werte bzw. Vermögen schaffen. Zudem müssen Schulden aus kreditfinanzierten Investitionen in der Regel nach Ablauf eines bei ihrer Aufnahme festgelegten Zeitplans wieder getilgt sein.

Ü2

Für die Finanzierung der Hilfemaßnahmen im Jugend- und Sozialbereich, welche von den Landkreisen und kreisfreien Städten entsprechend der geltenden Gesetze geleistet werden, ist die erforderliche Mittelbereitstellung zu sichern. Gleichzeitig sind für Mecklenburg-Vorpommern einheitliche Standards für diese Bereiche festzulegen.